

Gemeinde Freudenberg Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BdR)

der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Die Gemeinde Freudenberg hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 53 Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben (www.gemeinde-freudenberg.de). Die Gemeinde Freudenberg hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs Erschließungsgebiete für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt (www.gemeinde-freudenberg.de).

Die Gemeinde Freudenberg hat eine geografische Darstellung von vorläufigen Erschließungsgebieten in ihrem Gemeindegebiet sowie eine Analyse der dort vorhandenen Breitbandversorgung vorgenommen und über das zentrale Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Freudenberg gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BdR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in den Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Freudenberg ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Gemeinde Freudenberg bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste in den Erschließungsgebieten anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream bereits derzeit oder **in den kommenden drei Jahren** in Erschließungsgebieten angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Gemeinde Freudenberg bis spätestens *31. Juli 2014* zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Gemeinde Freudenberg kontrolliert

werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilenstein nicht nach, kann die Gemeinde Freudenberg mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Sofern im Erschließungsgebiet Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter geplant sind, der Gemeinde Freudenberg jedoch nicht innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt werden, bleiben diese unberücksichtigt.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Gemeinde Freudenberg

Märkl, 1. Bürgermeister